

zu begeben, sondern auch Menschen zu tößen. Als er weiter ag erwähnt, daß Bachmann ein hervorragendes Mitglied der Anarchistischen Partei war und daß noch bei keiner Verhandlung mehrere Trennung der Freiheit bei ihm vorgekommen waren. Dem Verteidiger widersetzte sich nichts, um die Wirkung des Prozesses herunterzunehmen. Der Gerichtshof ist daher der Ansicht, daß Bachmann nicht bloss wegen Brandstiftung, sondern auch wegen versuchten Mordes zu bestrafen ist. Hierbei ist im Vertracht zu haben, daß der Vorwurf nach gegen einen einzelnen Menschen, sondern gegen eine größere Volksmenge gerichtet ist und dass er begangen war aus Hass gegen die bestehenden Machten. Zweifellos steht nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ein, daß Neindorf den Bachmann zu der That angeklagt hat. Was Ruprich und Rückert anbelangt, so handelten beide in wohlüberlegter Weise. Der Gerichtshof hat die volle Überzeugung gewonnen, daß die Explosion in der von den Angeklagten erzählten Weise verübt worden ist. Sie haben damit Handlungen begangen, die einen Anfang der Ausführung des beobachteten, aber nicht zur Vollendung gelkommenen Hochverratsversuchs bedeuten. Das Ruprich die Bündnisliste durchgeschaut, um die Explosion zu vereiteln, glaubt der Gerichtshof nicht, wie er überhaupt der Meinung ist, daß Ruprich gar nicht Willens gewesen, das Attentat zu vereiteln, denn einmal behauptet er selbst mehr, daß er nach Niedersheim gekommen sei, um das Attentat zu verhindern, während um sich auf Kosten Anderer zu amüsieren und anderen teils ist der Gerichtshof der Meinung, wenn es dem Ruprich mit der Verhinderung des Attentats ernst gewesen wäre, dann hätte er nicht nötig gehabt, die Einschüsse in die Baumkämme zu machen, um am folgenden Tage die Bündnisliste wieder zu finden. Als seine fernere Schuldlage spricht, daß nachdem das Attentat mißlungen, er gleich darauf den Entschluß fasste, die Feuerläufe in Niedersheim in die Luft zu sprengen und diesen Erfolg auch zur Ausführung brachte. Es ist undenkbar, daß Demand, der jedoch den Begehung eines Mordes freiwillig Abstand genommen hat, sofort den Entschluß fasste, einen anderen Mord zu begehen. Rückert ist gleich dem Ruprich als Thäter zu betrachten. Auch ihm kann nicht gezeigt werden, daß er nur mitgerüstet war, um das Attentat zu verhindern, er hat absolut nichts in diesem Zwecke gethan. Das bei Ruprich und Rückert die Absicht vorhergesehen hat, Se. Maj. den Kaiser, den deutschen Kronprinzen nebst Umgebung zu töten, steht außer allem Zweifel. Es ist noch in Erwägung zu ziehen, daß beide anarchistischen Ideen befürworten. Neindorf bekennt frei und offen, daß er Ruprich und Rückert angeklagt hat, nach dem Niedersheim zu reisen und dort Se. Maj. den Kaiser, den deutschen Kronprinzen und überhaupt alle dort versammelten deutschen Bundesfürsten zu töten. Dennoch ist er als Ankläger des Hochvertrags zu bestreiten. Doch ist zu erwägen, daß Se. Maj. der Kaiser, gegen den der Vorwurf vermutlich zunächst gerichtet war, der Landesherr von Ruprich, Rückert und Neindorf ist. Es ist den Angeklagten nicht gelungen, den Nachweis zu führen, daß sie aus politischen Motiven gehandelt haben. Das Verbrechen ist dennoch eine wilkürliche Handlung. Was nun den Angeklagten Holzhauer anlangt, so ist kein Hauch offenbar des Verdachtes der anarchistischen Bewegung in Barmen-Eberfeld geblieben. Der Gerichtshof hat die Überzeugung gewonnen, daß Holzhauer den Ruprich das Dynamit übergeben, ihm ebenfalls mit Inschriften versehen und ihm durch Sammlungen das nötige Reisegeld verschafft hat. Das Holzhauer gleich Neindorf, Ruprich und Rückert mit voller Überzeugung gehandelt hat, das er wußte: es handelte sich um die Tötung Se. Maj. des Kaisers, ist zweifellos eindeutig. Holzhauer war deshalb wegen Beihilfe zum Hochvertrag zu bestrafen. Neindorf hörte der Urteilsverkündigung mit der größten Gleichgültigkeit zu, Rückert und Ruprich dagegen drohten, als sie ihr Todesurteil vernahmen, förmlich zusammenzubrechen. Die reizvollen Anklagen schüttelten den Verurteilten förmlich zu Altväter freimüthig die Hand. — Neindorf, Ruprich, Rückert, Bachmann und Holzhauer sind Martini Nachmittag in die Strafanstalt zu Halle übergeführt worden, die letztere zwei, um die ihnen zugesetzte Zuchthausstrafe vorweg anzutreten. Ruprich, Rückert und Neindorf, um dort die Entschließungszeit des Kaisers, ob dieselbe Begnadigung entrichten lassen will, abzuwarten. Die vom Reichsgericht gefällten Todesurtheile sind erst dann zu vollstrecken, wenn der Kaiser die Entschließung fundgesehen hat, von dem Begnadigungsbeamten seinen Gebrauch machen zu wollen. Der Ort, an welchem ein vom Reichsgericht gewordenes Todesurteil vollstreckt werden soll, wird von dem Reichskanzleramt in Berlin von Fall zu Fall bestimmt. Die Freigesprochenen sind ebenfalls am Montag nach Barmen abgereist; sie wandten politisch hebbach.

Am berühmtesten, viertägigen Weile stand gestern Nachmittag 5 Uhr im großen Saale des Gewerbehauses die öffentliche Christfeier in der gleichen Stadt. Am ersten vorgesehenen Tag, d. N. die Königin Carlota wohnte in Begleitung des Herrn Oberhofmeisters Exz. v. Rüttichau und der Comtesse von Einsiedel der Kaiser bei. Einbald die hohe Dame den Saal betreten hatte, zogen 20 Kinder unter den Klängen des von der Mannsfeldischen Kapelle ausgeführten Einzugsmarsches aus Tambourine an die fechs mit Bekleidungsgegenständen, Blümchen und Stoffen bedeckten Tafeln, auf denen 12 Christbäume brannten. Hierauf summte die zahlreiche Versammlung das Andachtliche Lied an: "Der heilige Christ ist kommt, der heilige Gottesohn" usw., an das sich der Gesang der Kinder: "O du fröhliche, o duelige, grädenbringende Weihnachtszeit" reichte. In der Ansprache, die nun folgte, wies Herr Pastor Höller in berührenden, ergreifenden Worten auf die Bedeutung der feierlichen Stunde hin. Hieran folgte der Schlusselang der Versammlung: O Gott, las uns beseien, als deine Kinder sehn' zu. Jetzt wurden die Gejubelten von A. Maj. der Königin, die die Herren Oberbürgermeister Stöbel und Stadtrath Kunze geleiteten, in Augenschein genommen. Nach eingehender Besichtigung der Lebewesen verließ A. Majestät hocherfreut den Saal und die glücklichen Kinder packten die ihnen überreichten Gaben freudig zusammen. Unter den Klängen des Bachischen Turnermarsches entsetzte sich die fröhliche Kinderchor und die Kaiser, die Broz wie Klein in seiner Erinnerung bleibend dachte, war zu Ende. Da die zur Verwendung gekommene Summe gegen die des Vorjahrs um 400 Pf. zurückstand, so wurden diese mit 30 Kinder weniger bestritten. Es ist besonders hervorgehoben, daß aus den Buchbindern Lange-Schütting 35 Gefangbücher geschenkt worden waren.

Der drächtige Aepfelmenn aus Petrich's Originalfeller Bilderdienstfrage<sup>1</sup>, eignet sich auch ganz vorzüglich zu Bowles, Petrich usw., d. h. es darf kein gewöhnlicher Aepfelmenn sein, wie ihn Herr Petrich selbst sieht.

Heute Nachmittag 4 Uhr wird in der Reg. Landes-Bünden-Abhaltung auch Denkmäler einer Christfeier zu vereinen, welche die Straßen des Christbaumes zwar immer leuchten, desto mehr aber die Straßen der Liebe, die sich ihnen bei diesem troben Zeite in einer Weise offenbart, daß auch ihre Herzen froh erstrahlen vom Empfang der Gaben, welche die Opferfreiheit fühlender Münchener ihnen gewidmet hat. Die edle Musika verherrlicht diesen feierlichen Akt unter Kantor Schütz's Leitung mit einem Engelkonzert. Weihnachtsmarkt aus dem "Metris". Weihnaechtsgesang, Rede des Direktor Härtner usw.

Um Verwechslungen vorzubeugen, sei konstatiert, daß der mit dem fürstlich verurteilten Bachmann Hugo Edmund Lampe in rechtlicher Verbindung gestandene Lammerer Fabrikbesitzer Robert Alois heißt.

Ein interessanter Wettkampf wird am 1. Feiertage in Braun's Hotel zwischen den beiden kleinen Rechenkünsten, den 11-jährigen Max Franz von hier und dem Hähnigen Philipp Roth aus Ingarn stattfinden. Die Vorstellung beginnt Abends 7 Uhr.

Landgericht. Als ein qualifizierter, unverkennbarer und gemeingefährlicher Betrüger definiert sich der 22 Jahre alte Kohlenhändler Max Richard Quosdorff aus Bötzow, dessen Vergangenheit trotz seines geringen Alters eine lange Kette von Freiheitsstrafen bildet und dem zuletzt eine Zuchthausstrafe in der Dauer von 1 Jahr 9 Monaten zugetragen worden ist. Quosdorff associierte sich im Juli d. J. mit seinem Nachbar auf der Anklagedenk, dem noch nicht 19 Jahre alten und unbekroten Johann Martin Bachmann aus Loschwitz, dem angeblich eine Entschuldigung von 10.000 Mark in Aussicht steht, während der Vater des Hauptangeklagten seinem unzirrlichen Sohne nichts weiter als einen Kohlenwagen hinterlassen konnte. Am 18. Juli fanden sich die beiden Schwundler bei dem Fuhremann und Gütekörper Ernst Schulze in Birkigt ein und baten diesen mit dem Bemühen, sie würden in Dresden Zahlung leisten, für eine Ladung von 10 Hektoliter ganz ordinarer Kohle den Kaufpreis von 10 Mark 50 Pfennige zu erlegen und für 7 Mark 50 Pfennige von Janderoda nach Dresden zu fahren. Am Blaueniden Schloß fanden die Schwundler dem Fahrwerk entgegen und geleiteten es nach der Amalienstraße zu der Hütte des Goldarbeiter Schanz, welche zur That eine hütte Hoblen der besten Sorte bei den Angeklagten bestellt hatte. Um die verächtliche Schanz zu kündigen, überreichte man ihr eine zu diesem Zweck im Mittelmeer von Triest oder von Genoa ausgehende

gewebe mitgenommene Große Schma-Ware mit dem Bemerkten, wonach dieser Ware seien 40 Hektoliter auf dem Wagen geladen und die Schwundler brächten es aus festig, 40 Hektoliter herauszuholen, wobei es sich eine bei gewissen Kohlenbindern übliche Method bezeichnet. Auf diese Weise kam die Schanz für 5 Mark, an dessen Stelle für Goldwaren in Zahlung gab, in den Preis einer ganz miserablen zweiten Sorte von Hoblen im reellen Werke von 12 Mark 45 Pf. (am Schachte) und nach Lage der Sache gegen den Antrag des Angeklagten Bachmann, einen Sachverständigen darüber zu vernehmen, daß 10 Hektoliter Schacht in 10 Minuten umgewandelt seien, an die Zeit. Das vertraulichste Publikum durfte überaupt in Berücksichtigung des erwähnten Umstandes die gute Seele sieben, bei Entnahme von Hoblen durch Personen, deren Geschäft nicht über dieses Zweck erhaben ist, ein wachsames Auge zu haben, um nicht hinterherzu laufen. Dem Antrag des Herrn Amtsgerichts Stochowski als Vertreter des Staatsanwaltschaft gemäß wurde Quosdorff zu 2 Jahren Zuchthaus und 875 Mark Geldstrafe, sowie weitere 5 Tage Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenwidderfuhrer. Bachmann zu 2 Mon. 2 Wochen Gefängnis verurteilt. — Edward Bachmanns ein. Nach alter Tradition aus der Vogeladewelt schicken gestern wegen Bettelns, Landstreicher und einfachen Diebstahls im wiederholten Rückscheide vor der III. Strafammer des Landgerichts. Der Angeklagte „bereite“ in den letzten Jahren das ganze deutsche Reich und namentlich in der Rheinprovinz, Westfalen, Norddeutschland und Schlesien, sorgte er für die Verhinderung von Polizei und Gericht, sodass die Durchdringung seiner Strafabelle schon einige Zeit erforderlich war. Am 22. November d. J. machte Bachmann die Bekanntmachung von kleinen als „armer Leidende“ unsicher und bei dieser Gelegenheit beläuft der aufdringliche Bettler auch den Raum in die Ringe, als er in dem Dorf Broitzow ein Paar alte Stiefelkettchen mit 1 Pf. aufsichtlos stehen ließ. Weit entfernt nun, den Diebstahl einzustehen, lag der Angeklagte den Herren am grünen Tische vor, er habe die Stiefel von dem großen Unbekannten für 1 Pf. gekauft, eine Auskunft, die um so plumper erscheinen mußte, als die Gotteshäule des Langingers weit über den äußeren Umfang der Stiefelketten hinausreicht. Der Gerichtshof schickte den wenig gerührten Vertreter vom Stamm-Nimm 1 Jahr aufs Zuchthaus und erkannte außerdem auf 9 Wochen Halt, 8 Jahre Ehrenwidderfuhrer und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Am 1. Feiertag. Einen bejammernswerten Eindruck machte eine Prinz- und Widerlage des Militär-Invaliden Johann Carl August Schier, 1844 geboren, der seine von ihm getrennte liegende Frau Johanna Eleonore, 1837 geboren, wegen flatzhafter Verdächtigungen bei dem A. Schlossgericht zur Anzeige brachte, worauf die Frau in die Zuchthausstrafe zur Anzeige brachte.

Am 2. Feiertag. Eine Gegenlage der Katholiken, die eine Einladung ab-

gesagt haben, sich im Hause des Kommissions-Gesandten-Gesandten zu Streitpunkte und Gegenseite einer permissiven Abreise zu verhandeln.

Dieser Tage erschien, nach einer verbündeten Mitteilung des Reichsboten im Auswärtigen Amt in Berlin ein Herr, der sofort dem Reichsboten 1000 Mark als ständiges Gehalt für die abgelaufene Direktorialstelle zur Verhinderung stellen wollte.

Im Mittwoch mit der kürzlich mitgeteilten Nachricht des „Blodden Bls.“, wonach dem Reichstag-Abgeordneten Werner von Kanto in diefer Tage die Anfrage wegen Hochvertrags vom Reichsgericht angelöst sein sollte, meldet die „Strass. Post“, daß das Strafverfahren durch Beendigung des Reichsgerichts eingestellt worden ist.

Der Staatsrat vom Elster-Verbringen, Friedrich v. Kansteuffel, hält vor Auseinander den Mitgliedern des protestantischen Ober-Konsistoriums ein Diener gegeben und läßt sich der Kirchhalber verpflichtet, gleich darauf auch eine Anzahl katholischer Geistlicher, darunter den Bischof Dr. Stumpf und den größten Theil der Straßburger Domkapitulare, mit der gleichen Einladung zu erhalten. Einer der eingeladenen Geistlichen schreibt ihm, er werde nicht kommen weil man sonst vielleicht denken könne, er gehöre zu Ihnen, bei weitem der Statthalter-Antworten darüber eingesogen, ob die Unterredung der katholischen Geistlichen „Union“ und „Obligation“ das katholische Gewissen beeinträchtigen würde. Herr v. Kansteuffel teilte diesen Vorfall bei Nähe mit und nahm daraus Veranlassung, sich nochmals sehr ausführlich über seine Gründe für jene Absegnung auszusprechen. Solie er wider erfolgt, um das katholische Gewissen zu lüften, noch überhaupt als ein feindseligster Schritt gegen die katholische Kirche zu betrachten, wie dies ebenfalls von mehreren Geistlichen, die seine Einladung abgelehnt, ausgesprochen worden ist. „Das mein Verhalten gegen die katholische Kirche seit länger als fünf Jahren — so hält der Statthalter fort — mich vor jenem Vorwurf nicht bewahrt hat, ist eine betreibende Erfahrung mehr, die ich mache. Mit meiner Stellung zur katholischen Kirche hat das Einflussen gegen „Union“ und „Obligation“ nichts gemein; alle anderen katholischen Bistümer des Reichslandes erreichen nach wie vor, und das Geist geholt das Erdenheim jedes neuen katholischen Blattes, sobald es den vorgetriebenen Formulären nachkommt. Um jedoch jeder neuen Missdeutung für die Zukunft vorzubeugen, spreche ich es hier aus, daß ich das Wiedererheben der „Union“, des „Obligationblattes“ und „Gebet“ auch wenn es unter anderem Namen geschiehe, nicht dulde, wie ich vor drei Jahren das Wiedererheben der verbotenen „Brevie von Elster-Verbringen“, als sie es unter anderem Namen vertrieb, auch nicht geduldet habe. Zum Schluß, höchstmöglichen Herzen, versichere ich, daß bei dem Allein es sich in meinem Gewissen nicht um die katholische Kirche gehandelt hat, sondern einzig und allein um die Erfüllung meines Wunsches, den Frieden im Lande zu schaffen.“

Ein großer Theil der Berliner Presse batte am Sonntag in mehr oder minder schwungvollen Artikeln das 90. Geburtstagsfest Leopold v. Ranke gefeiert. Diese Feier war indes um ein Jahr verspätet, denn der berühmte Geschichtsschreiber ist am 21. Februar 1795 geboren, also erst 89 Jahre alt geworden; die dem Gesetzgeber vorzeitig gewidmeten Artikel werden daher erst am 21. Dezember 1883 „Aktualität“ erlangen. Im Uebrigen sind dem hochverehrten Gelehrten, dem Mentor der Geschichtsschreibung, auch an seinem 80. Geburtstage viele Orationen direkt dargebracht worden. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend ließen brieflich und telegraphisch Glückwünsche in großer Zahl ein. Zuerst erschien die Söhne, Hauptmann v. Ranke in Berlin, und Baron v. Ranke nebst Gemahlin, der Tochter Ranke's; auch die Enkel und Urenkel waren unter den Glückwünschenden. Hieran ließen sich die gelehrten Kollegen und Freunde Ranke's melden; es kamen Heinrich v. Sybel, W. Wattendorf, Theodor Mommsen, Eduard Ziller, der Rektor der Universität Profess Dr. Dernburg und andere ausgesuchte Vertreter der Wissenschaft. Gento zählte zu den Glückwünschenden der Kultusminister v. Gohler. Es herrte große Freude in der Gesellschaft, denn Leopold v. Ranke bewegte sich in ihr so wohl und munter, wie er seit lange nicht gewesen war. Vor 12 Uhr Mittags erschien im Auftrage des Königs von Serbien deutscher außerordentlicher Gesandte zur Übereinkunft eines hohen Serbischen Ordens an den berühmten Verfasser der „Serbischen Revolution“, und ihm folgten zwei Brüder des Großherzoglich Badischen Hofes, um in ihrem wie im Namen des Großherzogs und der Frau Großherzogin zu gratulieren. Eine halbe Stunde später wurden der deutsche Kronprinz und Prinz Heinrich gemeldet, die länger als eine halbe Stunde im Ranke'schen Hause verweilten. Inzwischen hatte der Kaiser seine Glückwünsche überbringen lassen und im Namen des Generals v. Strubberg erschienen.

Die jüdische Gemeinde in Hannover hat es in großer Aufruhr regen verkehrt, daß der dortige Unterrichts-Direktor Dr. Simon zur reformierten Kirche übergetreten ist. Simon entstammt einer der angesehensten Familien der dortigen Bürgerschaft. Die Taufe wurde durch den bekannten Prediger Schwab aus Bremen vollzogen. Der Übertretter magte um so anfälliger erscheinen, als Simon noch bis zum letzten Angenblick, also noch zu einer Zeit, wo er bereits christlichen Religionsunterricht genoss, Mitglied des jüdischen Vereinigten-Polytechnums war. Er hat seinen Schritt in einer längeren Schrift, betitelt „Gedanken eines Juden“, gerechtfertigt, die auch im Buchdruck erschienen ist.

**Austria.** Der Chef der Eisernen Abteilung des Giro- und Kassenvereins in Wien, Johann Rufus, hat sich in Amstetten erschossen. Rufus war der Schwager des verhafteten Balduin, Rufus findet ihm, da es seine Aufgabe war, Balduin zu kontrollieren, Vorwürfe seitens der Direktion gemacht werden, daß er seines Amtes so schlecht gewaltet. Er enttarnte sich bald und jetzt kann die Wiedergabe von seinem Selbstmord. Allmählig wird bekannt, daß auch dieser Rufus ein Rassendieb war; er hat sich „Malversationen“ zu Schulden kommen lassen. Rufus, der im 41. Lebensjahr steht, wird urprünglich Anderbänder in Hietzing und somit durch besondere Protection in den Giro- und Kassenverein. An der Wohnung wurde polizeilich nachgewiesen, daß Rufus eine Hausfuchse gehalten hat, die Todesurtheil wurde, nach Balduin's Verhaftung 5 Nordbahnmätern unterrichtet. Nachmittags meldeten sich bereits einige Parteien, die so benachteiligt wurden. Der Schaden wird bisher auf 50.000 Gulden geschätzt, die Hauptfoxe und die Depots sind in Ordnung.

Nach dem schätzungsweise 100000 Guldenwerte der „Gesellschaft für die Wissenschaften der Serbischen Revolution“, und ihm folgten zwei Brüder des Großherzoglich Badischen Hofes, um in ihrem wie im Namen des Großherzogs und der Frau Großherzogin zu gratulieren. Eine halbe Stunde später wurden der deutsche Kronprinz und Prinz Heinrich gemeldet, die länger als eine halbe Stunde im Ranke'schen Hause verweilten. Inzwischen hatte der Kaiser seine Glückwünsche überbringen lassen und im Namen des Generals v. Strubberg erschienen. Nach dem schätzungsweise 100000 Guldenwerte der „Gesellschaft für die Wissenschaften der Serbischen Revolution“, und ihm folgten zwei Brüder des Großherzoglich Badischen Hofes, um in ihrem wie im Namen des Großherzogs und der Frau Großherzogin zu gratulieren. Eine halbe Stunde später wurden der deutsche Kronprinz und Prinz Heinrich gemeldet, die länger als eine halbe Stunde im Ranke'schen Hause verweilten. Inzwischen hatte der Kaiser seine Glückwünsche überbringen lassen und im Namen des Generals v. Strubberg erschienen. Durch verschiedene Momente wurde man zur Ansicht gebracht, daß Rufus geheime Aufzeichnungen über die Transaktionen mit Jauner geführt haben müsse und daß er dieselben irgendwo verborgen habe. Diese Vermuthung hat sich nun als vollkommen richtig erwiesen. Da Rufus v. Ranke Comptoir hatte man vergebens nach diesen wichtigen Dokumenten gesucht — bei der Revision in seiner Wohnung wurden sie gefunden. Rufus führte ein eigenes Buch über seine Transaktionen mit Lucas Jauner und die darin enthaltenen Aufzeichnungen dienen vielmehr nicht ganz ein Jahr, und in dieser relativ kurzen Zeit wurden zwei Millionen veruntreut. Den größten Theil dieser holzholzen Beträgen verschlangen die Galionius der Pester Franz Boklo, ferner die Firmen Weinrich und Eichsfeld, endlich die Zahlungsfloskung der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft. Alarct hierüber liefern die schriftlichen Aufzeichnungen, welche sowohl von Rufus, als von Jauners eigener Hand vorgefunden wurden, und welche gleichzeitig daran, wie geheim die beiden Männer ihre Manipulationen betrieben. Diese Aufzeichnungen beweisen ferner, daß am Vorabend des Verhandlungs-Jauners die Ratten der Comptoir am Donnerstag verdeckt wurden, wie die Aufzeichnungen ebenfalls, wie ursprünglich angenommen wurde, viele Jahre gedauert haben, dieselben bestanden vielmehr nicht ganz ein Jahr, und in dieser relativ kurzen Zeit wurden zwei Millionen veruntreut. Den größten Theil dieser holzholzen Beträgen verschlangen die Galionius der Pester Franz Boklo, ferner die Firmen Weinrich und Eichsfeld, endlich die Zahlungsfloskung der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft. Alarct hierüber liefern die schriftlichen Aufzeichnungen, welche sowohl von Rufus, als von Jauners eigener Hand vorgefunden wurden, und welche gleichzeitig daran, wie geheim die beiden Männer ihre Manipulationen betrieben. Diese Aufzeichnungen beweisen ferner, daß am Vorabend des Verhandlungs-Jauners die Ratten der Comptoir am Donnerstag verdeckt wurden, wie die Aufzeichnungen ebenfalls, wie ursprünglich angenommen wurde, viele Jahre gedauert haben, dieselben bestanden vielmehr nicht ganz ein Jahr, und in dieser relativ kurzen Zeit wurden zwei Millionen veruntreut. Den größten Theil dieser holzholzen Beträgen verschlangen die Galionius der Pester Franz Boklo, ferner die Firmen Weinrich und Eichsfeld, endlich die Zahlungsfloskung der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft. Alarct hierüber liefern die schriftlichen Aufzeichnungen, welche sowohl von Rufus, als von Jauners eigener Hand vorgefunden wurden, und welche gleichzeitig daran, wie geheim die beiden Männer ihre Manipulationen betrieben. Diese Aufzeichnungen beweisen ferner, daß am Vorabend des Verhandlungs-Jauners die Ratten der Comptoir am Donnerstag verdeckt wurden, wie die Aufzeichnungen ebenfalls, wie ursprünglich angenommen wurde, viele Jahre gedauert haben, dieselben bestanden vielmehr nicht ganz ein Jahr, und in dieser relativ kurzen Zeit wurden zwei Millionen veruntreut. Den größten Theil dieser holzholzen Beträgen verschlangen die Galionius der Pester Franz Boklo, ferner die Firmen Weinrich und Eichsfeld, endlich die Zahlungsfloskung der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft. Alarct hierüber liefern die schriftlichen Aufzeichnungen, welche sowohl von Rufus, als von Jauners eigener Hand vorgefunden wurden, und welche gleichzeitig daran, wie geheim die beiden Männer ihre Manipulationen betrieben. Diese Aufzeichnungen beweisen ferner, daß am Vorabend des Verhandlungs-Jauners die Ratten der Comptoir am Donnerstag verdeckt wurden, wie die Aufzeichnungen ebenfalls, wie ursprünglich angenommen wurde, viele Jahre gedauert haben, dieselben bestanden vielmehr nicht ganz ein Jahr, und in dieser relativ kurzen Zeit wurden zwei Millionen veruntreut. Den größten Theil dieser holzholzen Beträgen verschlangen die Galionius der Pester Franz Boklo, ferner die Firmen Weinrich und Eichsfeld, endlich die Zahlungsfloskung der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft. Alarct hierüber liefern die schriftlichen Aufzeichnungen, welche sowohl von Rufus, als von Jauners eigener Hand vorgefunden wurden, und welche gleichzeitig daran, wie geheim die beiden Männer ihre Manipulationen betrieben. Diese Aufzeichnungen beweisen ferner, daß am Vorabend des Verhandlungs-Jauners die Ratten der Comptoir am Donnerstag verdeckt wurden, wie die Aufzeichnungen ebenfalls, wie ursprünglich angenommen wurde, viele Jahre gedauert haben, dieselben bestanden vielmehr nicht ganz ein Jahr, und in dieser relativ kurzen Zeit wurden zwei Millionen veruntreut. Den größten Theil dieser holzholzen Beträgen verschlangen die Galionius der Pester Franz Boklo, ferner die Firmen Weinrich und